

## Familienunterstützung 2009

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2009 wieder Familienunterstützungen beschlossen; sie sollten als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt werden. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, nicht aber **rückwirkend** für vergangene Jahre, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

- eine Familie bezieht für **vier oder mehr Kinder** Familienbeihilfe  
oder
- eine Familie bezieht für **eines oder mehrere Kinder erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der

- Familienbeihilfe für 4 oder mehr Kinder  
oder
- der erhöhten Familienbeihilfe für eines oder mehrere Kinder

ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden** Kalenderjahr:

- Bescheid des Finanzamtes  
**oder**
- eines Überweisungsbeleges  
**oder**
- des Gehaltszettels

nachzuweisen.

### **Weitere Voraussetzungen sind:**

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Rückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular) samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe, Bankverbindung).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft bezahlen.
4. Sammellisten können nicht angenommen werden.

### Die Unterstützung beträgt

- ° für Familien mit 4 Kindern € 135,--
  - mit 5 Kindern € 150,--
  - mit 6 Kindern € 165,-- usw.
- ° für Familien mit erhöhter Familienbeihilfe für
  - 1 Kind € 75,--
  - 2 Kinder € 150,--
  - 3 Kinder € 225,-- usw.

Wir ersuchen, alle Ansuchen (Formulare) mit den notwendigen Belegen (s.o.) WÄHREND DES GANZEN JAHRES - NICHT NUR VOR WEIHNACHTEN - direkt an

**Bereich Soziale Betreuung**  
**c/o Gewerkschaft Öffentl. Dienst**  
**Teinfaltstr. 7, 1010 Wien**

zu richten.

⇒ Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!**

1 Beilage

Für den Vorstand

NEUGEBAUER

Dr.GLOSS

HOLZER

Dr.FREILER

GUBITZER

Mag.KORECKY

-

---

Verleger, Herausgeber, Hersteller: ÖGB/Gewerkschaft Öffentlicher Dienst;  
Pressereferent: Hermann Feiner, Verlags- und Herstellungsort: 1010 Wien, Teinfaltstr.7